

Vorwort

Das vorliegende Werk beruht auf einer Studie die auf Initiative und im Auftrag der Wiener Magistratsabteilungen 22, 42, 45 und 49 sowie der Wiener Umwelthanwaltschaft erstellt wurde und widmet sich den zentralen Rechtsfragen rund um die Baumhaftung.

Das Projektteam unter der Leitung von Frau Univ. – Prof.ⁱⁿ Drⁱⁿ Erika Wagner setzt sich zusammen aus Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag^a Claudia Jandl, Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Drⁱⁿ Lyane Sautner, Frau Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag^a Melanie Halbig und Herrn Vis.-Prof.Univ.-Prof. i.R. Dr Ferdinand Kerschner. Der zivilrechtliche Teil der Studie wurde von den Autorinnen Wagner und Jandl verfasst, der strafrechtliche Teil von den Kolleginnen Sautner und Halbig.

Bedanken möchten wir uns bei allen ExpertInnen und Mitgliedern der oben genannten Magistratsabteilungen, die im Rahmen mehrerer Sitzungen den wissenschaftlichen Diskurs mit ihren Ideen, ihrem Sachverstand und ihren Erfahrungen aus der Praxis bereichert haben und uns damit maßgeblich unterstützt haben. Insbes Frau Abteilungsleiterin Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Büchl-Krammerstätter, Herr Mag. Gerald Kroneder und Frau Dr.ⁱⁿ Sieglinde Schleicher, die die Studie initiiert und engagiert begleitet haben, haben viele wesentliche Aspekte in die Diskussion eingebracht. Herrn Vis.-Prof.Univ.-Prof. i.R. Dr Ferdinand Kerschner gebührt Dank für die Durchsicht der Endfassung.

Besonderer Dank gilt es auch Herrn Mag. Jan Sramek für die Aufnahme dieses Werkes in sein Verlagsprogramm und für die Drucklegung auszusprechen.

Mit Beschluss der LandesumweltreferentInnenkonferenz und des Gemeinderats der Stadt Wien wurde den Ergebnissen der Studie Rechnung getragen:

So ersuchte die LandesumweltreferentInnenkonferenz den BM-FLUW mittels Beschlusses, »die in der Studie aufgelisteten legistischen Änderungsmöglichkeiten mit dem Ziel, den Baum- und Waldbestand vor haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken, eingehend zu prüfen und die Änderungsvorschläge

mit den Bundesländern zu beraten. Gleichzeitig prüfen die Bundesländer die in landesrechtlichen Vorschriften umsetzbaren Vorschläge.«

In der Sitzung des Wiener Landtags vom 30. Juni 2016 wurde in diesem Zusammenhang folgender Beschluss gefasst:

»Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, im Hinblick auf die Erhaltung des vielfältigen Baumbestandes in Wien, die gesetzlichen Bestimmungen (ABGB, ForstG) entsprechend der genannten Studie umzusetzen:

- ▷ Bäume sollen als lebende Organismen und nicht (wie die derzeitige Judikatur es annimmt) mit Bauwerken verglichen werden.
- ▷ Bei der Frage der Erkennbarkeit von Mängeln sollen auch ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
- ▷ Die Verkehrssicherungspflicht für Bäume ist, insbesondere für Gemeinden, auf ein realistisches und zumutbares Maß zu beschränken.
- ▷ Im Wald abseits der öffentlichen Straßen und Wege sollte man sich auf eigene Gefahr bewegen. Für typische Waldschäden (bspw Herabfallen von Ästen) soll es im Wald keine Haftung geben.«

Damit wurde ein wichtiger und mutiger Schritt zur Realisierung unseres Anliegens, der vermehrten Berücksichtigung auch ökologischer Aspekte im Zivil- und Strafrecht gesetzt.

Die Herausgeberinnen

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner

Univ.Ass.ⁱⁿ Mag^a Claudia Jandl

Vorständin des Instituts für
Umweltrecht an der JKU Linz

Mitarbeiterin am Institut für
Umweltrecht an der JKU Linz